

Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Info 2010

**Versorgungswerk der Steuerberater
in Baden-Württemberg**

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 2 22 49 69 - 0

Telefax: 07 11 / 2 22 49 69 - 8

E-Mail: service@stbv-w-bw.de

Internet: www.stbv-w-bw.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Mitgliederinformation berichten wir Ihnen über den Jahresabschluss zum 31.12.2009. Wie in den vergangenen Jahren zeigt dieser Jahresabschluss eine gute Entwicklung unseres Versorgungswerks bzgl. der Mitglieder- und Beitragszahlen auf. Hier liegt weiterhin ein kontinuierliches Wachstum vor. Die Leistungen aus Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten sind immer noch sehr gering, so dass die Beitragseinnahmen nach wie vor zum größten Teil in die Vermögensanlage fließen. Inzwischen zählt das Versorgungswerk, Stand September 2010, mehr als 5.000 Mitglieder.

Bei der Kapitalanlage war in 2009 ein gutes Ergebnis zu verzeichnen. In beiden Spezialfonds des Versorgungswerks wurde eine ROI von über 4,00 % p.a. seit Auflage erreicht.

Allerdings bleiben die Kapitalmärkte, sowohl bei den Rentenpapieren als auch bei den Aktien, auch in 2010 sehr volatil. Aus diesem Grund wird die Kapitalanlage ab 2010 um zwei weitere Standbeine ergänzt. Es erfolgt erstmals eine maßvolle Anlage in einem Immobilienspezialfonds und in einem geringen Umfang in einen Fonds für alternative Energien.

Zum 01.01.2011 erfolgt wieder eine moderate Erhöhung des Rentensteigerungsbetrags. Von der Vertreterversammlung wurde die Erhöhung des Rentensteigerungsbetrags von derzeit 42,50 € auf 43,00 € beschlossen. Die Genehmigung der Fachaufsicht wurde beantragt, liegt derzeit aber noch nicht vor.

Das Versorgungswerk befindet sich im Geschäftsjahr 2010 inzwischen im zwölften Jahr seines Bestehens und die nunmehr dritte Legislaturperiode der Vertreterversammlung unter dem Vorsitz von Frau Kollegin Renate Wild neigt sich dem Ende entgegen. Die vierte Vertreterversammlung wird, wie beim letzten Mal, mittels Briefwahl aus den Reihen und von den Mitgliedern unseres Versorgungswerks gewählt. Dadurch wird die Selbstverwaltung des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg durch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, realisiert und gewährleistet. Sie erhalten hierfür das Wahlausschreiben des Wahlausschusses mit wichtigen Informationen zur Wahl und wir erwarten nun bis zum 30.11.2010 Ihre Wahlvorschläge sowie nach Aussendung der Briefwahlunterlagen bis zum 31.01.2011 eine rege Wahlbeteiligung im Februar 2011.

Studieren Sie nun bitte die nachfolgenden Daten, Fakten und Informationen. Für Fragen stehen Ihnen der Vorstand und die Geschäftsführerin gern zur Verfügung. Wir freuen uns aber auch über Leserpost mit Hinweisen und Anregungen zu Themen für die zukünftigen Mitgliederinformationen.



Ihr **Dieter Bohnert**
Steuerberater
Vorsitzender des Vorstands

Hinweis zum Wahlausschreiben für die Wahl der Vertreterversammlung in 2011

In das Wahlausschreiben vom Oktober 2010, das in den letzten Tagen versendet wurde, hat sich leider ein kleiner Fehler teufel eingeschlichen.

Wie im Wahlausschreiben mitgeteilt, endet die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge mit Ablauf des 30.11.2010. Allerdings ist dies kein Donnerstag, sondern ein Dienstag.

Wir bitten um Berücksichtigung.

Geschäftsbericht

für das Geschäftsjahr 2009

Inhaltsverzeichnis

A. Grundlagen des Versorgungswerks der Steuerberater

1. Rechtsgrundlagen
2. Aufgaben und Leistungen
3. Organe
4. Finanzierung und Rechnungsgrundlagen
5. Aufsichtsbehörden

B. Lagebericht

1. Geschäftsablauf
 - 1.1 Vertreterversammlung
 - 1.2 Vorstand
 - 1.3 Geschäftsstelle
 - 1.4 Zugehörigkeit zu Vereinigungen
 - 1.5 Versicherungsmathematisches Gutachten und Rentensteigerungsbetrag
 - 1.6 Haushaltspläne und Rechnungsabschluss 2008
2. Geschäftsergebnis
 - 2.1 Personenbestands- und Beitragszahlen
 - 2.2 Widerspruchsverfahren und Klagen
 - 2.3 Billigkeitsmaßnahmen, Mahnwesen und Vollstreckungen
 - 2.4 Erstattungen, Überleitungen und Nachversicherungen
 - 2.5 Leistungen
 - 2.6 Kapitalanlagen
 - 2.7 Verwaltungskosten
3. Einschätzung der Entwicklung
 - 3.1 Regelpflichtbeitrag in 2010
 - 3.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung
 - 3.3 Satzungskritik, Satzungsänderungen

C. Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31.12.2009
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12. 2009
3. Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2009

A. Grundlagen des Versorgungswerks der Steuerberater

1. Rechtsgrundlagen

Das Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg ist als eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts eine berufsständische Versorgungseinrichtung für alle Steuerberater, die in Baden-Württemberg ihre berufliche Tätigkeit ausüben. Es hat seinen Sitz in Stuttgart und wurde zum 01.01.1999 errichtet.

Die Rechtsgrundlage für die Errichtung ist das Gesetz über das Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg (Steuerberaterversorgungsgesetz - StBVG) vom 16.11.1998 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1998, Seite 609), in Kraft getreten am 01.01.1999, geändert durch das Gesetz zur Änderung des Steuerberaterversorgungsgesetzes vom 23.04.2002 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2002, Seite 177), in Kraft getreten am 01.01.2002 und geändert durch das Gesetz zur Änderung des Steuerberaterversorgungsgesetzes vom 16.10.2006 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2006, S. 293), berichtigt (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2006, S. 362), in Kraft getreten am 01.01.2007.

Die Satzung in der Fassung vom 14.01.1999, genehmigt mit Bescheid des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 20.01.1999, veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 31.03.1999, Seite 229, trat zum 01.04.1999 in Kraft. Eine erste Änderung der Satzung wurde von der Vertreterversammlung am 26.11.2002 beschlossen, mit gemeinsamem Bescheid des Finanzministeriums sowie des Wirtschaftsministeriums vom 27.01.2003 genehmigt und trat nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 26.03.2003, Seite 184, am 27.03.2003 in Kraft. Die zweite Änderung der Satzung wurde von der Vertreterversammlung am 23.11.2004 beschlossen, mit gemeinsamem Bescheid des Finanzministeriums sowie des Wirtschaftsministeriums vom 23.11.2004 genehmigt und trat nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 22.12.2004, Seite 861, am 01.01.2005 in Kraft. Die dritte Änderung der Satzung wurde von der Vertreterversammlung am 24.06.2008 beschlossen, mit Bescheid des Finanzministeriums vom 15.10.2008 sowie des Wirtschaftsministeriums vom 12.09./03.11.2008 genehmigt und trat nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 17.12.2008, Seite 492, am 01.01.2009 in Kraft. Die vierte Änderung der Satzung wurde von der Vertreterversammlung am 30.06.2009 beschlossen, mit Bescheid des Finanzministeriums vom 20.07.2009 sowie des Wirtschaftsministeriums vom 27.07.2009 genehmigt und trat nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 30.09.2009, Seite 233, zum 01.09.2009 in Kraft.

2. Aufgaben und Leistungen

Das Versorgungswerk hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Versorgung nach Maßgabe des genannten Gesetzes und der auf ihm beruhenden Satzung zu gewähren. Die Leistungen des Versorgungswerks der Steuerberater bestehen in einem Altersruhegeld, einer Berufsunfähigkeitsrente und einer Hinterbliebenenversorgung einschließlich Sterbegeld. Als freiwillige Leistungen sind Zuschüsse zu Maßnahmen medizinischer Rehabilitation nach pflichtgemäßem Ermessen des Vorstands vorgesehen.

Mitglieder des Versorgungswerks sind Steuerberater, Steuerberaterinnen und Steuerbevollmächtigte sowie Mitglieder nach § 74 Abs. 2 StBVG, sofern sie einer der drei Steuerberaterkammern in Baden-Württemberg, nämlich Stuttgart, Nordbaden oder Südbaden angehören und bei Errichtung des Versorgungswerks bzw. bei Beginn der Kammermitgliedschaft bis zum 31.12.2008 das 45. Lebensjahr und ab 01.01.2009 das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Personen, die ihre Mitgliedschaft gemäß den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben auf Antrag begründet oder fortgesetzt haben.

Mit Änderung des § 5 StBVG durch die Gesetzesänderung vom 23.04.2002 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2002, Seite 177), in Kraft getreten am 01.01.2002, wird auch Mitglied, wer aus dem Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg wegen eines Wechsels in das Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen ausgeschieden war, oder wer infolge einer Mitgliedschaft in einem anderen Versorgungswerk erst gar nicht Mitglied im Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg werden konnte, wenn die Mitgliedschaft in dem anderen Versorgungswerk oder im Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen endet, zu diesem Zeitpunkt die Kammerzugehörigkeit zu einer Steuerberaterkammer in Baden-Württemberg besteht und bis zum 31.12.2008 das 45. Lebensjahr und ab 01.01.2009 das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet ist.

Durch die Schaffung des Versorgungswerks erhielten die erwähnten Personen die Möglichkeit, unabhängig von staatlichen Eingriffen in Selbstverwaltung und eigener Gestaltung ihre Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsvorsorge in eigene Hände zu nehmen, wie das die Angehörigen anderer klassischer freier Berufe mit Kammersystem, insbesondere Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Architekten, Rechtsanwälte, Notare und Wirtschaftsprüfer zum Teil schon seit langer Zeit unternommen haben.

Die Vorteile eines selbstverwalteten berufsständischen Versorgungswerks sind eindeutig. Die Solidargemeinschaft des steuerberatenden Berufsstandes eines Landes sichert sich gegen die genannten Risiken gemeinsam und gegenseitig ab. Sie hat die Möglichkeit zur Mitbestimmung und Ausgestaltung der Mitgliedschaft. Jedes Mitglied hat entsprechend der Satzung die Möglichkeit, durch freiwillige Mehrzahlungen Einfluss auf seine Anwartschaftshöhe zu nehmen. Ziel der berufsständischen Versorgung ist es, durch Konzentration auf den Kernbereich des freiberuflichen Risikos eine optimale Versorgung ohne Belastung durch systemfremde Leistungen zu erreichen.

3. Organe

Die Organe des Versorgungswerks und deren Funktionen sind im Folgenden:

Die Vertreterversammlung (§ 3 der Satzung)

Diese besteht aus 15 Mandatsträgern, bestimmt nach den Vorgaben von § 3 StBVG, ausgewählt nach dem Verhältnis der dem Versorgungswerk angehörenden Mitglieder der Steuerberaterkammern in Baden-Württemberg. Sie beschließt insbesondere über den Erlass und die Änderung der Satzung, die Wahl des Vorstands und seines Vorsitzenden, die Feststellung des Haushaltsplans und des Rechnungsabschlusses sowie die Entlastung des Vorstands, die Festsetzung der Beiträge und Bemessung der Leistungen nach Maßgabe der Satzung.

Der Vertreterversammlung gehörten im Berichtsjahr an:

Vorsitzende:

Renate Wild StB Erbach

Stellvertreter:

Werner H. Jakob StB / RB Heidelberg

13 weitere Mitglieder:

Prof. Dr. Petra Bittrolff	vBP / StB, Dipl.-Kffr.	Bruchsal
Astrid Boll,	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Müllheim
Jürgen Braun	StB	Bonndorf
Angelika Dieterle	StB, Dipl.-Vw.	Tübingen
Michael Erhardt	StB, Dipl.-Kfm.	Geislingen
Matthias Franz	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Stuttgart
Eva Härle-Mantel	StB, Dipl.-Kfm.	Ulm
Jürgen Härter	StB	Fellbach
Manuela Lander	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Karlsruhe
Anita Lehner	StB	Ulm
Dr. Susanne Mack	StB, Dipl.-Kfm.	Ulm
Ursula Stolz	StB	Ettenheim
Michael Tempel	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Reutlingen

Der Vorstand (§ 4 der Satzung)

Dieser besteht aus fünf Mitgliedern, von der Vertreterversammlung am 03.07.2007 gewählt, gemäß § 3 Abs. 5, Ziff. 3 sowie § 4 StBVG und Satzung. Mindestens drei Mitglieder des Vorstands müssen dem Versorgungswerk angehören, in jedem Fall aber der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Die Mitglieder des Vorstands dürfen nicht zugleich Mitglieder der Vertreterversammlung sein.

Der Vorstand vollzieht die Beschlüsse der Vertreterversammlung und beschließt über die Angelegenheiten des Versorgungswerkes, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen.

Der Vorsitzende des Vorstands vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand hat einen Geschäftsführer bestellt. Dieser ist gemäß § 4 Abs. 7 des Steuerberaterversorgungsgesetzes nicht Organ des Versorgungswerks.

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

Vorsitzender:

Dieter Bohnert	StB	Ehingen
----------------	-----	---------

Stellvertretender Vorsitzender:

Peter von Au	StB / RB Dipl.-Kfm.	Baiersbronn
--------------	---------------------	-------------

drei weitere Mitglieder:

Elke Heeb	StB / RB / vBP, Dipl.-Kffr.	Böblingen
Hartmut Kilger	RA	Tübingen
Elke Mimler	StB, Dipl.-Vw.	Freiburg

Vier Mitglieder des Vorstands sind Mitglieder des Versorgungswerks. Herr Rechtsanwalt Hartmut Kilger ist kein Mitglied des Versorgungswerks, gehört dem Vorstand aber als geeigneter Fachmann an.

4. Finanzierung und Rechnungsgrundlagen

Die Mittel des Versorgungswerks werden durch die Beiträge der Mitglieder, durch Vermögenserträge und durch sonstige Einnahmen aufgebracht. Sie dürfen nach § 41 der Satzung nur für satzungsgemäße Leistungen, notwendige Verwaltungskosten und sonstige zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungswerkes erforderliche Aufwendungen sowie zur Bildung erforderlicher Rücklagen und Rückstellungen verwendet werden.

Als Finanzierungsverfahren wird das offene Deckungsplanverfahren zur Anwendung gebracht. Die Leistungshöhe wird nach Satzung und versicherungsmathematischem Gutachten im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanz derart festgesetzt, dass ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erzielt wird. In der versicherungstechnischen Bilanz werden hierbei auch die künftigen Beiträge und die darauf beruhenden Leistungen berücksichtigt, was auf der Grundlage der gesetzlich verankerten Pflichtmitgliedschaft möglich ist.

Der Vorstand hatte bis zu seinem Tod im September 2009

Herrn **Hans-Jürgen Knecht**
Sturmstrasse 112, 40229 Düsseldorf
Diplommathematiker, Wirtschaftsprüfer und Aktuar (DAV),
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für
Versicherungsmathematik in der Altersversorgung

zum Versicherungsmathematiker bestellt.

Seit dem 01.01.2010 hat der Vorstand das Büro

Gassner und Partner
Herdweg 44, 70174 Stuttgart
Mathematische Gutachter und Sachverständige für betriebliche und
berufsständische Altersversorgung

mit der versicherungsmathematischen Betreuung beauftragt.

5. Aufsichtsbehörden

Das Versorgungswerk steht unter Aufsicht des Landes Baden-Württemberg. Die allgemeine Rechtsaufsicht wird durch das Finanzministerium, die Versicherungsaufsicht durch das Wirtschaftsministerium ausgeübt. Die allgemeine Rechtsaufsicht bestimmt sich nach § 88 Abs. 3 Steuerberatungsgesetz und § 118 Abs. 3 sowie §§ 120 bis 125 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Für die Versicherungsaufsicht gelten die in § 18 StBVG zitierten besonderen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der bis zum 31.12.2001 geltenden Fassung.

B. Lagebericht

1. Geschäftsablauf

1.1 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung ist im Jahr 2009 zu zwei Versammlungen zusammengetreten und zwar an den nachbenannten Terminen.

Am 30.06.2009 fand die 25. Vertreterversammlung mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

1. Genehmigung des Protokolls der 24. Vertreterversammlung vom 25.11.2008
2. Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden des Vorstands
4.
 - a) Beschlussfassung zum versicherungsmathematischen Gutachten
 - b) Beschlussfassung zum Rentensteigerungsbetrag
5.
 - a) Vorlage des Jahresabschlusses 2008, Erläuterung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses 2008
 - c) Entlastung des Vorstands gemäß § 42 Absatz 4 der Satzung
6. Wahl des Wirtschaftsprüfers
7. Satzungsänderungen
9. Verschiedenes

Zu allen Punkten erfolgte die entsprechende Beschlussfassung.

Am 24.11.2009 fand die 26. Vertreterversammlung mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

1. Genehmigung des Protokolls der 25. Vertreterversammlung vom 30.06.2009
2. Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden des Vorstands
4. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2010
5. Beschlussfassung über den Beitragssatz und die Beitragsbemessungsgrenze für das Jahr 2010
6. Beschlussfassung zur Änderung der Richtlinien für die Reisekostenvergütungen und Aufwandsentschädigungen für die im Dienst des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg ehrenamtlich tätigen Personen
7. Terminfestlegung für die 27. und 28. Vertreterversammlung in 2010
8. Verschiedenes

Zu allen Punkten erfolgte die entsprechende Beschlussfassung.

1.2 Vorstand

Der Vorstand trat in 2009 zu insgesamt sieben Sitzungen zusammen. Die zum Teil zeitlich umfangreichen Sitzungen beinhalteten vor allem Entscheidungen zu Klagen, Widersprüchen, Härtefall-, Erlass-, Stundungs- und Rentenanträgen und zu Zwangsvollstreckungen sowie die Vorbereitung der Änderung der Richtlinien für die Reisekostenvergütungen und Aufwandsentschädigungen sowie der Satzungsänderung aufgrund des zum 01.09.2009 in Kraft getretenen Versorgungsausgleichsänderungsgesetzes als auch die Vorbereitung der Beschlussvorlagen zur Vorlage an die Vertreterversammlung.

Weiterhin beschäftigte sich der Vorstand mit der Auswahl der neuen versicherungsmathematischen Betreuung, der derzeitigen und zukünftigen Kapitalanlage, dem hier notwendigen Berichtswesen an die Versicherungsaufsicht, dem Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres und der Durchführung der Umstellung der Mitgliederbuchhaltung CuRA auf das Release 7.0 bzw. 7.1 inkl. neuer Vertragsgestaltung, Anbindung der

elektronischen Arbeitgebermeldungen ab 01.01.2009 und Erstellung von Rentenbezugsmitteilungen für die Finanzverwaltung ab 01.10.2009 sowie der personellen Erweiterung der Geschäftsstelle um eine Halbtagsstelle ab Mitte 2010.

1.3 Geschäftsstelle

Die Geschäftsführung des Versorgungswerks lag in der Hand von Frau Bärbel Wermann, Diplomverwaltungswirtin (FH) und Diplomwirtschaftsingenieurin (FH). Die Geschäftsstelle war in Vollzeit mit Frau Margit Gloger, Frau Helga Krauter und Herrn Matthias Manck sowie stundenweise mit Frau Ute Wolff besetzt.

Das Versorgungswerk hat für die Mitgliederverwaltung weiterhin die Spezialsoftware CuRA der Firma TN CuRA GmbH in Aachen in Einsatz. Dieses Programm wird im Auftrag von mehreren Versorgungswerken entwickelt. Die Finanzbuchhaltung erfolgt ebenfalls weiterhin mit der Software REWE von DATEV. Hier werden über eine Schnittstelle die Buchhaltungsdaten aus CuRA zugeführt. Für das elektronische Archiv ist die DMS-Software d.3 der Firma d.velop im Einsatz.

Die laufenden Verwaltungstätigkeiten bestanden insbesondere im Erlassen der Bescheide zur Festsetzung der Beiträge und zur Beendigung bzw. Befreiung von der Mitgliedschaft. Ferner wurde die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen für die Beiträge überwacht sowie die Auszahlung der Renten und Überleitung von Beiträgen ausgeführt. Außerdem wurde die Umstellung auf das CuRA-Release 7.0 und 7.1 durchgeführt inkl. Entgegennahme der elektronischen Arbeitgebermeldungen ab 01.01.2009 und Schaffung der organisatorischen Grundlagen für Erstellung und Meldung von Rentenbezugsmitteilungen. Neben der Mitgliederbuchhaltung wurde die Finanzbuchhaltung inkl. der Jahresabschlussarbeiten ausgeführt. Das Vermögen des Versorgungswerks wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, den Verordnungen der Aufsichtsbehörde und den Beschlüssen der Vertreterversammlung und des Vorstands verwaltet.

1.4. Zugehörigkeit zu Vereinigungen

Das Versorgungswerk der Steuerberater ist seit dem 01.08.1999 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) mit Sitz in Köln, seit 01.01.2010 in Berlin, in der alle echten berufsständischen Versorgungseinrichtungen in Deutschland zusammengefasst sind. Ihr gehören über 80 weitere Versorgungswerke an. Herr Rechtsanwalt Hartmut Kilger, war von 1988 bis 2004 Mitglied des Rechtsausschusses und ist seit 2004 Vorstandsmitglied dieses Verbandes. Die ABV fördert die Zusammenarbeit zwischen den Versorgungswerken, ist Informations- und Beratungsstelle für seine Mitglieder und gleichzeitig Kontaktstelle zu Bundes- und EU-Behörden. Die gemeinsame Arbeit zur Wahrung des Befreiungsrechts nach § 6 SGB VI ist die derzeit und künftig wichtigste Aufgabe dieses Verbandes.

Die 31. Mitgliederversammlung der ABV fand am 14.11.2009 in Leipzig statt. Tagesordnungspunkte waren neben den üblichen Regularien, wie Feststellung des Jahresabschlusses 2008, Entlastung des Vorstands und Beschluss des Haushaltsplans 2010 dann ein Beschluss zur Satzungsänderung (Erweiterung der Mitgliedschaft um die Notarkasse und die Ländernotarkasse). Als Fachvortrag referierte Herr Prof. Dr. Franz Ruhland, Vorsitzender des Sozialbeirats der Bundesregierung, zum Thema: „Entwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung“. Außerdem wurde am Vorabend von Herr Thomas Burow, jahrelanger Auslandskorrespondent in den USA, ein interessanter Vortrag über die Auswirkung von einem Jahr Präsidentschaft Obama gehalten.

Zwischen den bisher bestehenden zwölf Steuerberaterversorgungswerken in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen (angeschlossen Hamburg und Bremen), Nordrhein-Westfalen (angeschlossen Thüringen), Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sowie im Saarland wurde ein ständiges Rundgespräch eingerichtet. Das Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und

vereidigten Buchprüfer des Landes Nordrhein-Westfalen (WPV) wurde in dieses Rundgespräch aufgenommen. Ziel ist die gegenseitige Information, die Beratung und die Durchsetzung gemeinsamer Strategien. Das Rundgespräch unterstützt damit vorrangig die Arbeit der ABV bei der Vor- und Nachbereitung der ABV-Themen.

Im Geschäftsjahr 2009 fanden das 19. und 20. Rundgespräch am 19.06.2009 bzw. am 13.11.2009 statt. Tagesordnungspunkte waren neben den üblichen Regularien die Berichte aus der ABV, die Vorbereitung der anstehenden Satzungsänderungen der ABV sowie die Neuregelung des Versorgungsausgleiches, Probleme bei den elektronischen Arbeitgeberrmeldungen, die anstehenden Rentenbezugsmitteilungen und die Berichte der Versorgungswerke zu den Kerndaten.

Zum Berichtszeitpunkt besteht nach Kündigung der Überleitungsabkommen mit den restlichen Steuerberaterversorgungswerken zum 31.12.2008 nunmehr noch das Überleitungsabkommen mit dem Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen (WPV).

1.5 Versicherungsmathematisches Gutachten und Rentensteigerungsbetrag

Im Geschäftsjahr 2009 wurde das versicherungsmathematische Gutachten für das Geschäftsjahr 2008 durch den Versicherungsmathematiker Herrn Hans-Jürgen Knecht erstellt.

Der Rentensteigerungsbetrag ab 01.01.2009 in Höhe von 42,50 € wurde von der Vertreterversammlung am 24.06.2008 gem. § 22 Abs. 2 Satz 2 der Satzung festgesetzt und von der Versicherungsaufsicht am 03.11.2008 genehmigt. Die Vertreterversammlung beschloss am 30.06.2009 den Rentensteigerungsbetrag ab 01.01.2010 in dieser Höhe zu belassen.

1.6 Haushaltspläne und Rechnungsabschluss 2008

Die Mittel des Versorgungswerks der Steuerberater dürfen nur zur Bestreitung der satzungsmäßigen Leistungen, der erforderlichen Verwaltungskosten und für sonstige zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungswerks erforderliche Aufwendungen und zur Bildung der erforderlichen Rückstellungen und Rücklagen verwendet werden (§ 41 der Satzung). Grundlage hierfür ist ein von der Vertreterversammlung beschlossener Haushaltsplan. Die Haushaltspläne für 2009 und 2010 wurden gem. § 3 Abs. 6 Nr. 4 der Satzung von der Vertreterversammlung am 25.11.2008 bzw. 24.11.2009 beschlossen und den Aufsichtsbehörden zur Kenntnis vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss 2008 (Jahresabschluss mit Lagebericht) und der Geschäftsbericht 2008 des Vorstands wurde gem. § 42 Abs. 3 und § 4 Abs. 8 der Satzung erstellt.

Der Rechnungsabschluss 2008 und die ihm zu Grunde liegende Buchführung wurden Ende Mai 2009 gem. § 42 Abs. 4 Satz 1 der Satzung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach, Schübel, Brösztel und Partner GmbH, Stuttgart geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchführung und der Jahresabschluss des Steuerberaterversorgungswerks einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung entsprechen. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat ebenfalls keinen Anlass zur Beanstandung gegeben. Der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks.

Die Vertreterversammlung hat am 30.06.2009 gem. § 3 Abs. 6 Nr. 4 der Satzung über den Rechnungsabschluss 2008 und die Entlastung des Vorstands beschlossen.

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Beschluss des Rechnungsabschlusses 2008 und die Entlastung des Vorstands durch die Vertreterversammlung wurden der Versicherungsaufsicht gem. § 42 Abs. 4 Satz 2 und 3 der Satzung vorgelegt bzw. nachgewiesen.

2. Geschäftsergebnis

2.1 Personenbestands- und Beitragszahlen

Der Personenbestand stellt sich zum Jahresende wie folgt dar:

	2009	Vorjahr
aktive Mitglieder am 01.01.	4.518	4.223
Neuzugänge	452	483
auf Vorjahre rückwirkende fortgesetzte Mitgliedschaft	1	2
nicht Mitglied geworden gem. § 5 Abs. 3 der Satzung	- 56	- 42
Befreiung von der Mitgliedschaft gem. § 6 der Satzung	- 5	- 1
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragserstattung	0	0
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragsüberleitung	- 85	- 91
Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod	- 3	- 1
Beendigung der Mitgliedschaft mit Anwartschaft	- 38	- 36
auf Vorjahre rückwirkende Mitgliedschaftsbefreiung oder –beendigung	- 7	- 2
Wechsel in den Leistungsbezug	- 18	- 17
aktive Mitglieder am 31.12.	<u>4.759</u>	<u>4.518</u>
davon freiwillige Pflichtmitglieder auf Antrag	153	169
fortgesetzte Mitglieder	148	176
Angestellte	2.601	2.573
Selbstständige	2.158	1.945
weiblich	2.173	2.062
männlich	2.586	2.456
passive Mitglieder am 31.12.	94	77
davon Altersrentner/-innen	85	70
Berufsunfähigkeitsrentner/-innen	9	7
Mitglieder am 31.12.	<u>4.853</u>	<u>4.595</u>
sonstige Leistungsempfänger	19	18
davon Witwen	10	8
Witwer	3	3
Halbwaisen	6	7
ehemalige Mitglieder mit Anwartschaft	184	165
versorgungsausgleichsberechtigte Personen	71	60
anwartschaftsberechtigte Personen am 31.12.	<u>5.127</u>	<u>4.838</u>

Für die aktiven Mitglieder ergibt sich folgende Beitragsstruktur:

Jahr:	2009	2008	2006	2004	2002
Durch Bescheid veranlagt	4.750	4.494	4.020	3.570	3.056
Davon:					
10/10 Beitrag § 11 I Regelpflichtbeitrag	1.077	915	863	847	1.187
10/10 Beitrag § 11 II Persönlicher Pflichtbeitrag	3.083	2.750	2.347	1.902	1.134
davon aus Beitragsbemessungsgrenze	607	448			
10/10 Beitrag § 11 II aus Einkommen <= 0,00 €	213	237	161	151	102
davon mit § 14 zusätzlicher Beitrag	174	43	30	24	26
davon mit Beitrag § 12 III Existenzgründer	90	106	172	213	170
Beitrag nach § 13 II Arbeitslose, Pflegeleistende	7	16	15	21	12
5– 9/10 Beitrag	193	214	225	229	241
4/10 Beitrag	1	1	1	1	1
3/10 Beitrag	25	26	26	28	27
2/10 Beitrag	24	27	27	28	28
1/10 Beitrag	127	159	153	126	128
Zum Stichtag noch ohne Beitragsfestsetzung:	9	24	2	0	2
Gesamt:	<u>4.759</u>				

Beitragsvolumen zum 31.12.2009:

Das festgesetzte Beitragsvolumen in 2009 beträgt 44.707.238,61 €.

Davon wurden für Vorjahre noch festgesetzt - 776.808,46 €.

Das bereinigte Beitragsvolumen für 2009 beträgt damit **43.930.430,15 €.**

2.2 Widerspruchsverfahren und Klagen

Im Geschäftsjahr 2009 waren 118 Widerspruchsverfahren anhängig, davon wurden 85 durch Abhilfe, 19 durch Widerspruchsbescheid und 14 durch Rücknahmen oder Sonstiges erledigt. Zum Berichtszeitpunkt waren noch drei Widerspruchsverfahren aus 2009 und älter in Bearbeitung.

Vor den Verwaltungsgerichten waren in 2009 drei Klagen anhängig. Davon wurde eine in 2009 zurückgenommen und eine bis zum Berichtszeitpunkt durch Beschluss eingestellt.

2.3 Billigkeitsmaßnahmen, Mahnwesen und Vollstreckungen

Im Geschäftsjahr 2009 wurde über 29 Härtefallanträge entschieden. Dabei wurde ein Antrag abgelehnt, zwei durch Rücknahmen oder Sonstiges erledigt und in 26 Fällen wurde der Beitrag ermäßigt.

Es wurden 93 Stundungen neu gewährt. Eine Stundung wurde wieder aufgehoben, 75 wurden in 2009 abgezahlt und 29 befanden sich zum 31.12.2009 noch in Ratenzahlung. Stundungszinsen wurden i.H.v. 12.533,53 € festgesetzt.

Für rückständige Beiträge wurden 18.866,00 € Säumniszuschläge festgesetzt. 670,50 € Nebenkosten des Geldverkehrs, 302,40 € Mahnkosten und 174,80 € Vollstreckungskosten wurden nacherhoben.

2.4 Erstattungen, Überleitungen und Nachversicherungen

Für 24 Mitglieder wurden in 2009 Beiträge an andere Steuerberaterversorgungswerke i.H.v. 466.886,99 € übergeleitet, davon war bei sieben Mitgliedern die Mitgliedschaft bereits vor 2009 beendet worden. Fünf in 2009 ausgeschiedene Mitglieder beantragten die Überleitung fristgerecht erst in 2010.

Für 63 Mitglieder endete in 2009 die Mitgliedschaft im Versorgungswerk wegen des Beginns der Mitgliedschaft im WPV. Für ein Mitglied, das bereits in 2006 ausgeschieden war, wurden erst in 2009 die Beiträge zum WPV übergeleitet. Gegen die Beitragsüberleitung wurde kein Widerspruch eingelegt. Insgesamt wurden 3.067.375,83 € übergeleitet. Da davon bei fünf Mitgliedern die Überleitung der Beiträge an das WPV aufgrund der Widerspruchsfrist von sechs Monaten erst in 2010 erfolgen konnte, wurden hierfür 383.221,56 € zurückgestellt.

In 2009 wurden außerdem Beiträge für im Jahr 2008 zum WPV gewechselte Mitglieder i.H.v. 235.088,34 € übergeleitet und die dafür gebildeten Rückstellungen verbraucht.

Beitragserrstattungen erfolgten in 2009 nicht.

Aus anderen Steuerberaterversorgungswerken wurden für 21 Mitglieder Beiträge i.H.v. 408.878,60 € an das Versorgungswerk übergeleitet.

An Nachversicherungen wurden für 14 Mitglieder insgesamt 961.524,00 € in Empfang genommen.

2.5 Leistungen

Seit 2009 wurden weitere 16 Altersrenten geleistet. Eine Altersrente entfiel wegen Tod des Mitglieds. Insgesamt wurden für 85 Altersrenten (auf das Jahresende bezogen) 547.198,49 € gezahlt. Zwei neue Berufsunfähigkeitsrenten wurden gewährt. Für zum Jahresende neun Berufsunfähigkeitsrenten erfolgte die Zahlung von 157.829,60 €.

Für zehn Witwen, drei Witwer und sechs Halbwaisen wurden Hinterbliebenenrenten i.H.v. 147.685,37 € gezahlt. Für drei Sterbefälle wurde in 2009 Sterbegeld beantragt und insgesamt 8.004,25 € ausgezahlt.

Anträge auf Kostenübernahme bei medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen wurden in 2009 nicht gestellt.

Aufgrund von rechtskräftigen Versorgungsausgleichen wurden 3.499,13 € an die Deutsche Rentenversicherung Bund ausgezahlt.

2.6 Kapitalanlagen

In 2009 wurden Kapitalanlagen ausschließlich in zwei gemischte Wertpapierspezialfonds sowie Festgelder (nur bis zur Anlage in den Fonds) getätigt. Das Kapitalanlagevermögen betrug zum 31.12.2009 insgesamt 328.633.578,56 €.

Der Wertpapierspezialfonds BWK 65 der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (LBBW AM), vormals BWInvest, erhielt in 2009 die Hälfte der monatlichen Mittelzuflüsse. Das Fondsvermögen des BWK 65 belief sich zum 31.12.2009 auf 168.933.398,21 € mit einem durchschnittlichen Wertzuwachs von 4,76 % p.a. seit Auflage (Rendite nach ROI-Methode).

Der Wertpapierspezialfonds VSBW der Allianz Global Investors (agi), erhielt ebenfalls die Hälfte der monatlichen Mittelzuflüsse. Das Fondsvermögen des VSBW belief sich zum 31.12.2009 auf 159.700.180,35 € mit einem durchschnittlichen Wertzuwachs von 4,37 % p.a. seit Auflage (Rendite nach ROI-Methode).

Die Kapitalerträge aus den Festgeldern und den Wertpapierspezialfonds betrugen zum 31.12.2009 insgesamt 12.072.573,67 €.

Die Versicherungsaufsicht toleriert durch Bescheid vom 07.12.2000, dass das gesamte gebundene Vermögen überwiegend in gemischten Wertpapier-Sondervermögen, die speziell für das Versorgungswerk aufgelegt worden sind, angelegt wird. Voraussetzung dabei ist, dass diese Vermögen der direkten Kontrolle und Eingriffsmöglichkeit des Versorgungswerks unterliegen und sichergestellt ist, dass die Vermögensanlage innerhalb der Spezialfonds nach den Vorschriften der §§ 54 und 54a VAG in der bis 31.12.2001 geltenden Fassung (alte Fassung - aF) erfolgt. Dies ist u.a. im Rahmen der vierteljährlichen Berichte entsprechend § 54d VAG aF nachzuweisen. Inhaltlich kann sich die Vermögensanlage innerhalb der Spezialfonds somit an den Erläuterungen des Rundschreibens R 4/95 des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen vom 02.12.1995 orientieren. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieser Sonderregelung von den im VAG grundsätzlich eröffneten Möglichkeiten der nicht kongruenten Bedeckung (Vermögensanlage in Fremdwährungen – Anlage C zum VAG aF) und des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten (§ 7 Abs. 2 VAG aF) kein Gebrauch gemacht werden kann. Ab dem 01.01.2002 wurde durch den Gesetzgeber § 54a VAG aF aufgehoben und § 54 VAG aF geändert. An die Stelle des Anlagenkatalogs des § 54a VAG aF trat die Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV). Da die Versorgungswerke nicht der unmittelbaren Anwendung unterliegen, teilte die Versicherungsaufsicht mit Schreiben vom 20.11.2001 mit, dass aufgrund der bereits erteilten Sonderregelungen keine Veranlassung für eine Änderung der bestehenden aufsichtsrechtlichen Regelungen besteht. Es bleibt deshalb bei der Verweisung auf §§ 54 und 54a VAG aF. Allerdings sind durch Änderung der Grundsätze der Vermögensanlage mit Beschluss der Vertreterversammlung vom 24.06.2008 Derivate im Rahmen der Wertpapierspezialfonds ausschließlich zur Absicherung gegen Kurs- und Zinsänderungsrisiken bei vorhandenen Vermögenswerten zulässig. Dieser Einsatz von Derivaten wurde von der Versicherungsaufsicht bereits mit Schreiben vom 11.10.2005 für alle baden-württembergischen Versorgungswerke und nochmals speziell die entsprechende Änderung der Grundsätze der Vermögensanlage mit Schreiben vom 12.09.2008 genehmigt.

Die notwendigen Entscheidungen für die Anlagestrategie werden in den Anlageausschüssen der Spezialfonds getroffen. Beim BWK 65 gehörten in 2009 dem Anlageausschuss von der Depotbank Herr Uwe Deberling, Abteilungsdirektor der Filiale Stuttgart der Baden-Württembergischen Bank sowie vom Versorgungswerk Herr Dieter Bohnert, Vorsitzender des Vorstands, Herr Peter von Au, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands, und Frau Bärbel Wermann, Geschäftsführerin, an. Vorsitzender des Anlageausschusses ist Herr Dieter Bohnert. Der Ausschuss hatte in 2000 die Grundsätze der Anlagepolitik beschlossen. Zunächst wurde festgelegt, dass der Aktienanteil im Fonds 25 % des Werts des Sondervermögens nicht überschreiten darf, obwohl die Grundsätze der Vermögensanlage 30 % zulassen würden. Die Benchmark des Fonds war auf 15 % DJ Euro Stoxx 50 und zunächst auf 85 % RexP festgelegt worden. In 2008 wurde von der Benchmark RexP auf den JP Morgan EMU Bond Index 10 Jahre umgestellt. Es ist vereinbart, den Aktienanteil bei Bedarf um den Benchmarkanteil von 15 % mit bis zu +/- 5 % schwanken zu lassen bzw. auch in den einstelligen Bereich abzusenken. Beim Spezialfonds VSBW gehörten in 2009 dem Anlageausschuss von der Depotbank Herr Manfred Häffner, Betreuung Wertpapiergeschäft der Filiale Stuttgart der Dresdner Bank, jetzt Marke der Commerzbank, sowie vom Versorgungswerk Herr Dieter Bohnert, Vorsitzender des Vorstands und Herr Peter von Au, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands, an. Vorsitzender des Anlageausschusses ist Herr Dieter Bohnert. Zur Anlagestrategie wurden die gleichen Festlegungen getroffen wie für den Spezialfonds BWK 65.

2.7 Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten betragen in 2009 insgesamt 797.372,39 €. Die Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen wurden in 2009 mit 18.087,77 € beziffert.

Im Verhältnis zu den Erträgen (Beiträge und Kapitalerträge) lag der Verwaltungskostensatz im Berichtsjahr bei 1,40 %.

3. Einschätzung der Entwicklung

3.1 Regelpflichtbeitrag in 2010

Der Regelpflichtbeitrag ist gem. § 11 Abs. 1 der Satzung für das Jahr 2010 wie folgt festzustellen:

In Baden-Württemberg geltende jährliche Beitragsbemessungsgrenze	66.000,00 €
In Baden-Württemberg geltende monatliche Beitragsbemessungsgrenze	5.500,00 €

Beitragsatz der gesetzlichen Rentenversicherung	19,90 %
---	---------

Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung = Regelpflichtbeitrag	1.094,50 €
--	-------------------

Der Regelpflichtbeitrag im Geschäftsjahr 2010 beträgt damit 19,90 € mehr als im Geschäftsjahr 2009.

3.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2010 wird ein ähnlicher Mitgliederzugang erwartet wie im Geschäftsjahr 2009.

Bei den Beiträgen wird aufgrund der leichten Erhöhung des Regelpflichtbeitrags gegenüber dem Vorjahr mit einer entsprechenden Erhöhung der Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr gerechnet, weil mehr als die Hälfte der Mitglieder den Regelpflichtbeitrag oder Zehntel des Regelpflichtbeitrags zahlt und ca. ein Sechstel der Mitglieder mit einkommensabhängigen Pflichtbeiträgen ein Arbeitsentgelt mindestens in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze bezieht. Beitragsmehreinnahmen in 2010 werden sich aber überwiegend aus dem erhöhten Mitgliederzugang ergeben.

Bis zum Berichtszeitpunkt wurden zwei weitere Berufsunfähigkeitsrenten beantragt, davon befindet sich eine im Widerspruchsverfahren. Durch die Altersstruktur der Mitglieder sind mittelfristig nur geringe Rentenleistungen aufgrund des Alters zu erbringen, zumal sich diese Rentenleistungen nur aus einer relativ kurzen aktiven Mitgliedschaftsdauer errechnen. Zum Berichtszeitpunkt werden 87 Altersrenten gezahlt. Beitragserstattungen gem. § 18 der Satzung sind ab 01.01.2009 nicht mehr möglich. Damit können voraussichtlich die Beitragseinnahmen abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, der bisherigen geringen Rentenleistungen und der eingeschränkten Überleitungen überwiegend der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für die Leistungsverbesserung und der Verlustrücklage zugeführt werden.

Die Vermögensanlage erfolgt weiterhin in zwei gemischte Wertpapierspezialfonds. Durch das aufgrund der wachsenden Beitragseinnahmen kontinuierlich ansteigende Anlagevolumen ist mittelfristig mit einer weiteren Verbesserung des Ergebnisses bei den Kapitalerträgen zu rechnen. Allerdings werden die Kapitalerträge auch in 2010 von der Kursentwicklung an den aufgrund der noch bestehenden Wirtschaftskrise weiterhin sehr volatilen Kapitalmärkten mittelbar möglicherweise ungünstig beeinflusst. Die Unwägbarkeiten für die Vermögensanlage bleiben bestehen. Insbesondere das Niveau der langfristigen Kapitalmarktzinss und dessen Entwicklung ist im Hinblick auf den Rechnungszins des Versorgungswerks von 4,0 % weiterhin kritisch zu beobachten, zumal derzeit auch kein stabiler Ausgleich durch die Aktienmärkte absehbar ist. Den Risiken im Bereich der Vermögensanlage ist weiterhin durch Mischung und Streuung, Verminderung von Bonitätsrisiken und durch Bildung von stillen Reserven zur Vermeidung von Abschreibungen mittels einer vorsichtigen Ausschüttungspolitik in den Spezialfonds zu begegnen.

Für die zweite Jahreshälfte in 2010 ist eine Veränderung der personellen Struktur der Geschäftsstelle beschlossen worden. Die Einstellung einer Halbtagskraft ab 01.07.2010 ist in Vorbereitung. Zum Berichtszeitpunkt sind noch vier Vollzeitstellen besetzt sowie eine geringfügig Beschäftigte im Einsatz.

Im Oktober 2009 wurde die Mitgliederbuchhaltung CuRA auf das Release 7.1 zur Einbindung des neuen Versorgungsausgleichsverfahren und Rentenbezugsmitteilungen angehoben. Im Herbst 2010 ist die Anhebung auf das Release 7.2 zur Einbindung der elektronischen Meldepflicht für gesetzliche Krankenkassenbeiträge aus Versorgungsleistungen ab 01.01.2011 avisiert. Die Kosten hierfür sind von der Monatsmiete abgedeckt.

Die Risiken der künftigen Entwicklung betreffen die für Versorgungswerke üblicherweise vorhandenen Risiken. Es wird keine Eintrittswahrscheinlichkeit einzelner Risiken gesehen.

3.3 Satzungskritik, Satzungsänderungen

Ende 2009 wurde durch ein Mitglied Satzungskritik an der zum 01.01.2009 in Kraft getretenen Fassung geübt. Es wurde gerügt, dass durch die Anhebung des Renteneintrittsalters auf das 67. Lebensjahr für Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag gem. § 12 Abs. 1 der Satzung keine Möglichkeit besteht, mit zusätzlichen Beiträgen nach § 14 der Satzung die Rentenleistung bei einem vorgezogenem Renteneintritt zum vollendeten 65. Lebensjahr zu erhöhen. Diese Kritik wurde an die Vertreterversammlung als Satzungsgebendes Gremium für die nächste Versammlung weitergeleitet.

Unabhängig davon ist zum Berichtszeitpunkt in 2010 keine Änderung der Satzung geplant.

Stuttgart, den 25.05.2010

Dieter Bohnert, StB
Vorsitzender des Vorstands

C. Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31.12.2009

Seite 18 – 19

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2009

Seite 20

Bilanz zum 31. Dezember 2009**AKTIVA**

	€	€	Vorjahr T€
A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
I. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		6.949,00	16
B. KAPITALANLAGEN			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		328.633.578,56	276.034
C. FORDERUNGEN			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieder		4.660.187,36	4.132
D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
I. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.900,25		29
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand			
1. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	661.931,24		660
2. Kassenbestand	27,41		0
III. Sonstige Vermögensgegenstände	6.734,85	686.593,75	4
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		2.110,68	3
		<u>333.989.419,35</u>	<u>280.878</u>

PASSIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. EIGENKAPITAL			
I. Verlustrücklage		7.066.719,00	3.067
B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNG			
I. Deckungsrückstellung	306.934.818,00		267.394
II. Rückstellung für satzungsgemäße Leistungsverbesserung	19.283.509,30		9.977
III. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Rückkäufe, Rückgewährungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen	<u>383.221,56</u>	326.601.548,86	235
C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	129.020,00		0
II. Sonstige Rückstellungen	<u>49.350,36</u>	178.370,36	35
D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	132.468,51		146
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.312,62</u>	142.781,13	24
		<u>333.989.419,35</u>	<u>280.878</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge / gebuchte Beiträge	46.014.252,75	40.166.282,51
2. Beiträge aus der Rückstellung für Leistungsverbesserung	0,00	14.385.722,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen Zinsen und ähnliche Erträge	12.072.573,67	2.357.402,33
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	32.547,23	30.768,91
5. Aufwendungen für Rückkäufe, Rückge- währungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen	-3.537.761,95	-4.074.934,50
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	-860.717,71	-684.629,54
7. Veränderung der übrigen versicherungstech- nischen Rückstellungen (Deckungsrückstellung)	-39.540.790,00	-46.192.134,00
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Leistungsverbesserung	-9.306.607,24	-5.161.654,19
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Persönliche Aufwendungen	-441.139,72	-318.679,60
b) Sonstige Aufwendungen	<u>-356.232,67</u>	-339.343,60
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-18.087,77	-17.858,42
11. Versicherungstechnisches Ergebnis	4.058.036,59	150.941,90
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	23.409,32	31.342,93
2. Sonstige Aufwendungen	-41,85	-678,80
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	4.081.404,06	181.606,03
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-81.404,06	-49.256,03
5. Jahresüberschuss	4.000.000,00	132.350,00
6. Einstellung in Gewinnrücklagen		
a) in Verlustrücklage	-4.000.000,00	-132.350,00
7. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

E BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis unserer Nachtragsprüfung bleibt der dem als Anlagen 1 bis 3 beigegeführten geänderten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigegeführten Geschäftsbericht des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 bereits erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk bestehen.

Für die Änderungen haben wir die nachstehende Bestätigung erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Der ursprünglich durch uns erteilte Bestätigungsvermerk bleibt für den geänderten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 inhaltlich erhalten.

Er wurde wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Geschäftsbericht des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Geschäftsbericht (Darstellung der Lage gemäß § 289 HGB und § 55 VAG) nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238 - 335, 341 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung des Vorstands des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Geschäftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Geschäftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Geschäftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg. Der Geschäftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg und stellt die Chancen und die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 28. Mai 2010

BANSBACH SCHÜBEL BRÖSZTL & PARTNER GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

gez. Frank
Wirtschaftsprüfer

gez. Sagert
Wirtschaftsprüfer

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund der von uns am 28. Mai 2010 abgeschlossenen Abschlussprüfung und aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 26. Juli 2010 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Positionen Gewinnrücklagen (Verlustrücklage), Deckungsrückstellung, Rückstellung für Leistungsverbesserung, Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen, Aufwendungen für erfolgsabhängige Leistungsverbesserung, Jahresüberschuss und Einstellung in Gewinnrücklagen (in die Verlustrücklage) bezog.

Auf die Begründung der Änderungen durch das Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg im geänderten Anhang Abschnitt Allgemeine Angaben wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Stuttgart, den 26. Juli 2010



BANSBACH SCHÜBEL BRÖSZTL & PARTNER GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft



(Frank)
Wirtschaftsprüfer



(Sagert)
Wirtschaftsprüfer

Oktober 2010

Informationen für unsere Mitglieder

Meldung und Abführung von Krankenversicherungsbeiträgen aus den Rentenleistungen des Versorgungswerks an die gesetzlichen Krankenkassen bzw. Ersatzkassen

Ab dem 01.01.2011 besteht für die Versorgungswerke als Zahlstellen die Pflicht zur elektronischen Meldung von Krankenversicherungsbeiträgen aus den Rentenleistungen des Versorgungswerks an die gesetzlichen Krankenkassen bzw. Ersatzkassen.

Da inzwischen mehr als dreißig Rentner vorhanden sind, für die diese Krankenversicherungsbeiträge abzuführen sind, erfolgt ab dem 01.01.2011 auch die Abführung dieser Beiträge an die gesetzlichen Krankenkassen bzw. Ersatzkassen durch das Versorgungswerk. Unsere Rentner brauchen deshalb ab dem 01.01.2011 die Krankenversicherungsbeiträge nicht mehr selbst an die gesetzlichen Krankenkassen bzw. Ersatzkassen abzuführen.

Überleitungsabkommen

Aufgrund der Satzungsänderung ab 01.01.2009 sind die Überleitungsabkommen mit folgenden Versorgungswerken gekündigt (ggf. können hier Einzelüberleitungen im Rahmen des nach der EG-VO 1408/71 geplanten Überleitungsabkommens für kurze Mitgliedschaftszeiten vereinbart werden):

Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung,
Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen,
Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Mecklenburg-Vorpommern,
Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Niedersachsen (angeschlossen Bremen und Hamburg),
Versorgungswerk der Steuerberater in Nordrhein-Westfalen (angeschlossen Thüringen),
Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerberaterinnen in Rheinland-Pfalz,
Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen,
Versorgungswerk der Steuerberaterinnen und Steuerberater im Land Schleswig-Holstein

Überleitungsabkommen mit dem Versorgungswerk der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer im Saarland, dem Steuerberaterversorgungswerk in Brandenburg und dem Steuerberaterversorgungswerk in Sachsen-Anhalt waren nicht abgeschlossen. Auch hier können ggf. o.g. Einzelüberleitungen vereinbart werden.

Im Bundesland Berlin ist die Errichtung eines Steuerberaterversorgungswerks weiterhin nicht erfolgt.

Das Überleitungsabkommen mit dem Wirtschaftsprüferversorgungswerk in Nordrhein-Westfalen bleibt bestehen.

Sollten Sie zu diesen Themen oder anderen Sachverhalten noch weitere Fragen haben, geben wir Ihnen auf Wunsch gern schriftlich Auskunft oder stehen Ihnen in der Geschäftsstelle telefonisch zur Verfügung. Außerdem erhalten Sie vielfältige Informationen und Downloads auf unserer Internetseite www.stbvw-bw.de.

Bärbel Wermann
Geschäftsführerin

Rententabelle für das Jahr 2010

Regelpflichtbeitrag: **1.094,50** = (19,90% * 5.500,00)Rentensteigerungsbetrag: **42,50**

Eintrittsalter	Viel-faches	Altersrente im 67. Lebensjahr ¹	Berufs-unfähigkeits-rente ¹	Witwen/r-rente nach Altersrente ¹	Witwen/r-rente nach BU-Rente ¹	Halbwaisen-rente nach Altersrente ¹	Halbwaisen-rente nach BU-Rente ¹
20	3,050	6.092,38	5.185,00	3.655,43	3.111,00	609,24	518,50
21	3,025	5.913,88	5.013,94	3.548,33	3.008,36	591,39	501,39
22	3,000	5.737,50	4.845,00	3.442,50	2.907,00	573,75	484,50
23	2,975	5.563,25	4.678,19	3.337,95	2.806,91	556,33	467,82
24	2,950	5.391,13	4.513,50	3.234,68	2.708,10	539,11	451,35
25	2,925	5.221,13	4.350,94	3.132,68	2.610,56	522,11	435,09
26	2,900	5.053,25	4.190,50	3.031,95	2.514,30	505,33	419,05
27	2,875	4.887,50	4.032,19	2.932,50	2.419,31	488,75	403,22
28	2,850	4.723,88	3.876,00	2.834,33	2.325,60	472,39	387,60
29	2,825	4.562,38	3.721,94	2.737,43	2.233,16	456,24	372,19
30	2,800	4.403,00	3.570,00	2.641,80	2.142,00	440,30	357,00
31	2,775	4.245,75	3.420,19	2.547,45	2.052,11	424,58	342,02
32	2,750	4.090,63	3.272,50	2.454,38	1.963,50	409,06	327,25
33	2,725	3.937,63	3.126,94	2.362,58	1.876,16	393,76	312,69
34	2,700	3.786,75	2.983,50	2.272,05	1.790,10	378,68	298,35
35	2,675	3.638,00	2.842,19	2.182,80	1.705,31	363,80	284,22
36	2,650	3.491,38	2.703,00	2.094,83	1.621,80	349,14	270,30
37	2,625	3.346,88	2.565,94	2.008,13	1.539,56	334,69	256,59
38	2,600	3.204,50	2.431,00	1.922,70	1.458,60	320,45	243,10
39	2,575	3.064,25	2.298,19	1.838,55	1.378,91	306,43	229,82
40	2,550	2.926,13	2.167,50	1.755,68	1.300,50	292,61	216,75
41	2,525	2.790,13	2.038,94	1.674,08	1.223,36	279,01	203,89
42	2,500	2.656,25	1.912,50	1.593,75	1.147,50	265,63	191,25
43	2,475	2.524,50	1.788,19	1.514,70	1.072,91	252,45	178,82
44	2,450	2.394,88	1.666,00	1.436,93	999,60	239,49	166,60
45	2,425	2.267,38	1.545,94	1.360,43	927,56	226,74	154,59
46	2,400	2.142,00	1.428,00	1.285,20	856,80	214,20	142,80
47	2,375	2.018,75	1.312,19	1.211,25	787,31	201,88	131,22
48	2,350	1.897,63	1.198,50	1.138,58	719,10	189,76	119,85
49	2,325	1.778,63	1.086,94	1.067,18	652,16	177,86	108,69
50	2,300	1.661,75	977,50	997,05	586,50	166,18	97,75
51	2,275	1.547,00	870,19	928,20	522,11	154,70	87,02
52	2,250	1.434,38	765,00	860,63	459,00	143,44	76,50
53	2,225	1.323,88	661,94	794,33	397,16	132,39	66,19
54	2,200	1.215,50	561,00	729,30	336,60	121,55	56,10
55	2,175	1.109,25	462,19	665,55	277,31	110,93	46,22
56	2,150	1.005,13	365,50	603,08	219,30	100,51	36,55
57	2,125	903,13	270,94	541,88	162,56	90,31	27,09
58	2,100	803,25	178,50	481,95	107,10	80,33	17,85
59	2,075	705,50	88,19	423,30	52,91	70,55	8,82
60	2,050	609,88		365,93	0,00	60,99	
61	2,025	516,38		309,83	0,00	51,64	
62	2,000	425,00		255,00	0,00	42,50	
63	2,000	340,00		204,00	0,00	34,00	
64	2,000	255,00		153,00	0,00	25,50	

¹ Unter der Voraussetzung, dass mit Beginn der Mitgliedschaft im Versorgungswerk erstmalig die Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk der Steuerberater entstanden ist.

Rententabelle für das Jahr 2011

Regelpflichtbeitrag: ² **1.094,50** = (19,90% * 5.500,00)Rentensteigerungsbetrag: **43,00**

Eintrittsalter	Viel-faches	Altersrente im 67. Lebensjahr ¹	Berufs-unfähigkeits-rente ¹	Witwen/r-rente nach Altersrente ¹	Witwen/r-rente nach BU-Rente ¹	Halbwaisen-rente nach Altersrente ¹	Halbwaisen-rente nach BU-Rente ¹
20	3,050	6.164,05	5.246,00	3.698,43	3.147,60	616,41	524,60
21	3,025	5.983,45	5.072,93	3.590,07	3.043,76	598,35	507,29
22	3,000	5.805,00	4.902,00	3.483,00	2.941,20	580,50	490,20
23	2,975	5.628,70	4.733,23	3.377,22	2.839,94	562,87	473,32
24	2,950	5.454,55	4.566,60	3.272,73	2.739,96	545,46	456,66
25	2,925	5.282,55	4.402,13	3.169,53	2.641,28	528,26	440,21
26	2,900	5.112,70	4.239,80	3.067,62	2.543,88	511,27	423,98
27	2,875	4.945,00	4.079,63	2.967,00	2.447,78	494,50	407,96
28	2,850	4.779,45	3.921,60	2.867,67	2.352,96	477,95	392,16
29	2,825	4.616,05	3.765,73	2.769,63	2.259,44	461,61	376,57
30	2,800	4.454,80	3.612,00	2.672,88	2.167,20	445,48	361,20
31	2,775	4.295,70	3.460,43	2.577,42	2.076,26	429,57	346,04
32	2,750	4.138,75	3.311,00	2.483,25	1.986,60	413,88	331,10
33	2,725	3.983,95	3.163,73	2.390,37	1.898,24	398,40	316,37
34	2,700	3.831,30	3.018,60	2.298,78	1.811,16	383,13	301,86
35	2,675	3.680,80	2.875,63	2.208,48	1.725,38	368,08	287,56
36	2,650	3.532,45	2.734,80	2.119,47	1.640,88	353,25	273,48
37	2,625	3.386,25	2.596,13	2.031,75	1.557,68	338,63	259,61
38	2,600	3.242,20	2.459,60	1.945,32	1.475,76	324,22	245,96
39	2,575	3.100,30	2.325,23	1.860,18	1.395,14	310,03	232,52
40	2,550	2.960,55	2.193,00	1.776,33	1.315,80	296,06	219,30
41	2,525	2.822,95	2.062,93	1.693,77	1.237,76	282,30	206,29
42	2,500	2.687,50	1.935,00	1.612,50	1.161,00	268,75	193,50
43	2,475	2.554,20	1.809,23	1.532,52	1.085,54	255,42	180,92
44	2,450	2.423,05	1.685,60	1.453,83	1.011,36	242,31	168,56
45	2,425	2.294,05	1.564,13	1.376,43	938,48	229,41	156,41
46	2,400	2.167,20	1.444,80	1.300,32	866,88	216,72	144,48
47	2,375	2.042,50	1.327,63	1.225,50	796,58	204,25	132,76
48	2,350	1.919,95	1.212,60	1.151,97	727,56	192,00	121,26
49	2,325	1.799,55	1.099,73	1.079,73	659,84	179,96	109,97
50	2,300	1.681,30	989,00	1.008,78	593,40	168,13	98,90
51	2,275	1.565,20	880,43	939,12	528,26	156,52	88,04
52	2,250	1.451,25	774,00	870,75	464,40	145,13	77,40
53	2,225	1.339,45	669,73	803,67	401,84	133,95	66,97
54	2,200	1.229,80	567,60	737,88	340,56	122,98	56,76
55	2,175	1.122,30	467,63	673,38	280,58	112,23	46,76
56	2,150	1.016,95	369,80	610,17	221,88	101,70	36,98
57	2,125	913,75	274,13	548,25	164,48	91,38	27,41
58	2,100	812,70	180,60	487,62	108,36	81,27	18,06
59	2,075	713,80	89,23	428,28	53,54	71,38	8,92
60	2,050	617,05		370,23	0,00	61,71	
61	2,025	522,45		313,47	0,00	52,25	
62	2,000	430,00		258,00	0,00	43,00	
63	2,000	344,00		206,40	0,00	34,40	
64	2,000	258,00		154,80	0,00	25,80	

¹ Unter der Voraussetzung, dass mit Beginn der Mitgliedschaft im Versorgungswerk erstmalig die Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk der Steuerberater entstanden ist.

² Die Zahlen sind vorläufig. Die Beträge können sich ändern, falls die Vertreterversammlung am 23.11.2010 andere Beschlüsse fassen sollte.

Ausschlussfristen der Satzung

§ 7 Befreiungsantrag (für Befreiungen von der Mitgliedschaft nach § 6)

gem. Abs. 1 muss der Befreiungsantrag innerhalb von **sechs Monaten** nach Eintritt der Voraussetzungen für die Befreiung gestellt werden

§ 10 Beginn, Ende und Weiterführung der Mitgliedschaft

gem. Abs. 2 Satz 2 bleibt die Mitgliedschaft aufrechterhalten, wenn das Mitglied dies innerhalb einer Ausschlussfrist von **sechs Monaten** ab dem Ausscheiden (aus der Kammer und damit aus dem Versorgungswerk) beantragt und nicht Pflichtmitglied in einem anderen berufsständischen Versorgungswerk wird

gem. Abs. 3 Satz 2 bleibt die Mitgliedschaft aufrechterhalten, wenn das Mitglied dies innerhalb einer Ausschlussfrist von **sechs Monaten** ab dem Ausscheiden (wegen des Wechsels in das Wirtschaftsprüferversorgungswerk) beantragt

§ 12 Abs. 3 Ermäßigung der Beiträge (bei selbstständiger Existenzgründung bzw. für Ehegatten, wenn beide Mitglied im Versorgungswerk sind)

gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 kann der Antrag nach Abs. 3 nur innerhalb von **sechs Monaten** nach Eintritt der Voraussetzungen gestellt werden

§ 17 Nachversicherung

gem. Abs. 3 ist der Antrag auf Nachversicherung innerhalb **eines Jahres** nach dem Ausscheiden aus der für die Nachversicherung maßgebenden Beschäftigung (also aus dem Beamtenverhältnis) zu stellen

§ 18 Überleitung der Beiträge

gem. Abs. 5 muss die Überleitung der Beiträge innerhalb von **sechs Monaten** nach Beendigung der Mitgliedschaft beantragt werden

§ 23 Kinderbetreuungszeiten

gem. Abs. 1 wird die Kinderbetreuungszeit berücksichtigt, wenn das Mitglied innerhalb einer Ausschlussfrist von **sechs Monaten** ab der Geburt des Kindes schriftlich anzeigt, dass es die Betreuung übernimmt und nachweist, dass das Kind von ihm abstammt

§ 24 Rehabilitationsmaßnahmen

gem. Abs. 1 Satz 2 ist der Zuschuss **rechtzeitig vor Einleitung der Maßnahme** schriftlich zu beantragen